

Beitragsordnung DJK Schwabach e.V.



§ 1 Mitgliedsbeitrag, Sanierungsbeitrag, Stichtag, Aufnahmegebühr

Beitragsstufen und Beitragshöhe sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Die Mitgliedsbeiträge wurden in der Mitgliederversammlung vom 23.03.2022 durch Beschluss der Versammlung festgelegt. Stichtag für die Einteilung in Altersstufen ist der 01.01. jeden Jahres.

Mitgliedsbeiträge	
Beiträge	Jährlich in €
Erwachsene	144,00
Familienbeitrag (inkl. aller Kinder)	288,00
Alleinerziehende (inkl. aller Kinder)	144,00
Ermäßigte z.B. Schüler, Studenten, Auszubildende, Mitglieder aus der Lebenshilfe, Mitglieder mit Behinderung, Rentner, Passive	96,00
Ehrenmitglieder	30,00
Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00

§ 2 Beitragsfälligkeit, Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag ist jedes Jahr fällig.

Grundsätzlich wird der Beitrag im Lastschriftverfahren erhoben.

Entstehende Kosten für Adressauskünfte gehen zu Lasten des Mitglieds.

Der Lastschrifteinzug wird i.d.R. im ersten Quartal durchgeführt, kann jedoch im Bedarfsfall auch später erfolgen.

Für Mitglieder, die unterjährig in den Verein eintreten, wird der Beitrag nach Bearbeitung des Aufnahmeantrages fällig. Der jeweilige Jahresbeitrag wird anteilig zu den entsprechenden Monaten nach Beitritt berechnet.

Mit dem ersten Beitrag wird auch die Aufnahmegebühr fällig.

§ 3 Ermäßigungen vom Mitgliedsbeitrag

Ermäßigungen vom Mitgliedsbeitrag werden grundsätzlich gegen Nachweis gewährt. Der jeweilige Nachweis ist eine Bringschuld des Mitglieds.

Studenten: Immatrikulationsbescheinigung

Schüler: Schulbescheinigung

Auszubildende: Ausbildungsvertrag, in Folgejahren Schulbescheinigung o.ä.

Behinderte: Nachweis über Grad der Behinderung größer 50%

Diese Nachweise sind bis zum 30.11. für das folgende Beitragsjahr dem Kassier des Hauptvereins zur Verfügung zu stellen. Bei Vorliegen der Bestätigung wird für das folgende Beitragsjahr der ermäßigte Beitrag gewährt.

Rentnern und Pensionären wird nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises im darauffolgenden Jahr der ermäßigte Beitrag gewährt.

§ 4 Rücklastschriften, Mahnwesen

Die Bankgebühren bei Rücklastschriften inkl. Porto und Bearbeitungsgebühren werden dem Mitglied in Höhe von 20,00 € in Rechnungen gestellt.

Entstehende Kosten durch gerichtliche Mahnverfahren sowie Adressauskünfte gehen zu Lasten des Mitglieds.

§ 5 Sonderregelungen

Im Einzelfall können Sonderregelungen durch den Vorstand genehmigt werden.